

# GEMEINDE RODENECK

## Landschaftsplan

### Erläuternder Bericht

Am Beginn des Pustertales an der orographisch linken Seite liegt Rodeneck. Dessen Gemeindegebiet wird im Westen von der Rienz begrenzt und im Osten reicht es bis knapp unterhalb des Astjoches. Im Süden verläuft die Gemeindegrenze größtenteils entlang der Kammlinie zwischen dem Pustertal und Lüssen, während im Norden das Gemeindegebiet von Rodeneck weite Bereiche des bewaldeten Getzenberges umfasst.

In geologischer Hinsicht präsentiert sich das Gebiet recht einheitlich. Größtenteils kommt als Grundgestein der Brixner Quarzphyllit vor. Im Nordwesten, ungefähr zwischen Linerhof und dem nördlichsten Punkt des Rodenecker Gemeindegebietes tritt an dessen Stelle der Brixner Granit. Als kleinere Tiefengesteinskörper tritt an einigen Stellen auch Quarzdiorit auf (Astjoch).

Vielfach ist das Grundgestein von mächtigen Moränenablagerungen bedeckt; dies ist vor allem auf der Rodenecker Alm der Fall und im Mittelgebirgsbereich am Westhang, wo auf weit ausladenden Terrassen das Hauptsiedlungsgebiet sich befindet.

Bedingt durch die südliche bis südwestliche Hauptausrichtung ist das Klima im besiedelten Bereich relativ mild. Die mittleren Jahrestemperaturen liegen bei ca. 8,5°C und die mittleren Jahresniederschläge betragen ca. 700 mm. In höheren Lagen ist das Klima natürlich zunehmend kühler und die Niederschläge nehmen zu. Das Klima Rodenecks verrät klar dessen Position zwischen dem milden mittleren Eisacktal und dem von einem typisch montanen Klima geprägten Pustertal.

Auch die natürliche Vegetation spiegelt diese Grenzlage klar wider. An den von den Mittelgebirgsterassen steil abfallenden Hängen tritt die Kiefer als bestandsbildende Baumart auf. In diesen Kiefernwäldern der untersten Stufe sind auch einige Laubbaumarten anzutreffen, wie Birken, Pappeln und letzte Vertreter der submediterranen Flora (Roter Hartriegel, Weichselkirsche, Manna-Esche und auch die Edelkastanie).

Recht artenreich sind die Hecken und Flurgehölzbestände:

Heckenrose, Schlehdorn, Eingriffeliger Weißdorn, Rote Heckenkirsche, Holunder und Vogelbeere sind genauso zu finden wie Linde, Ulme, Zitterpappel, Birke, Esche, Haselnuss, Berberitze und Wacholder. Landschaftlich besonders hervorstechen die Kirschbäume, vor allem im Frühling, wenn sie in voller Blüte stehen. Diese botanische Vielfalt der Flurgehölze unterstreicht in evidentester Weise die ökologische Bedeutung dieser Kleinlebensräume.

An den sonnigen und trockenen Hängen um Spisses steigen die Kiefernwälder bis 1400 m hinauf, während an den Schattenhängen des Getzenberges der montane Fichtenwald vorherrscht. Dort ist auch die Tanne zu finden und überall ist mehr oder weniger stark die Lärche vertreten. Der subalpine Fichtenwald setzt auf einer Höhe von 1700 m ein. Die Waldgrenze befindet sich zwischen 1800 und 1900 m, d.h. sie wurde von der Almwirtschaft beträchtlich herabgedrückt. Bei den Almmatten handelt es sich vielfach um Nardeten, die verzahnt sind mit Wacholderbeständen.

Die Rienz ist mit Grauerlen gesäumt und auch entlang von Seitenbächen sind diese zu finden, hingegen im oberen montanen und subalpinen Bereich tritt an deren Stelle die Grünerle.

Die Landwirtschaftsflächen sind geprägt von der Acker- und Grünlandwirtschaft. Wichtige Elemente des ländlichen Landschaftsbildes sind auch die Flurgehölze, die Nuss- und Kastanienbäume sowie die oft noch vorhandenen uralten Apfel- und Birnbäume in den Dörfern und bei Einzelgehöften.

Schöne Trockenmauerlandschaften findet man oberhalb der Rienz zwischen St. Pauls und Vill, dort soll früher auch die Rebe angepflanzt worden sein.

Eine Besonderheit und sehr landschaftsprägend ist die ausgedehnte Weidefläche oberhalb Nauders.

Zwei Siedlungstypologien kommen im Gemeindegebiet von Rodeneck vor. In der ausgedehnten Rodenecker Mittelgebirgsterrasse sind geschlossene Dörfer und Häusergruppen vorzufinden (St. Pauls, Vill, Gifen und Nauders).

In den entlegeneren Bereichen hingegen ist überall der Einzelhof verbreitet: oberhalb der Rienz (vom Tschaplhof bis zum Haidenhof) in Spisses, am Ahner- und Fröllerberg.

Für die Kulturlandschaft sind natürlich die vorhandenen kulturhistorisch wertvollen Gebäude von größter Bedeutung. Im Mittelpunkt des Interesses stehen das Rodenecker Schloss und die Pfarrkirche von Vill, die sich auf einem sehr exponierten Felsvorsprung über der Rienzschlucht befinden. Auch die anderen Weiler sind mit Kirchen geschmückt und in den Einzelhofbereichen trifft man auf so manche Kapelle.

Vom ländlichen Landschaftsbild nicht wegzudenken sind auch die zum Teil sehr stattlichen Bauernhöfe und schließlich noch eine Reihe anderer von Menschenhand geschaffenen Landschaftselemente, wie Bildstöcke, schöne Wege, Trockenmauern (besonders zahlreich sind sie unterhalb von St. Pauls), usw.

Dank des reich gegliederten Landschaftsbildes, des hohen Anteils an Wäldern und Almflächen, seiner Feucht- und Trockenstandorte und seiner noch intakten agrarischen Siedlungsstruktur weist das Gemeindegebiet von Rodeneck einen hohen Landschafts- und Erholungswert auf. Wegen seiner landschaftlichen Schönheit und seiner wertvollen Umwelteigenschaften wurde das Gebiet der Gemeinde Rodeneck bereits mit Dekret des Landeshauptmannes vom 21. September 1960, Nr. 51, zur Gänze zum Landschaftsschutzgebiet erklärt und wird nun im Zuge einer Oberarbeitung durch Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Sinne des Art. 1 des Landesgesetzes vom 25. Juli 1970, Nr. 16, in geltender Fassung, geschützt. Von landschaftlichen Bindungen ausgenommen werden die Bauzonen, die Zonen für Infrastrukturen und produktive Ansiedlungen.

#### Besonders schutzwürdige Landschaft

Rund um die Ortschaften sind ausgedehnte Landwirtschaftsflächen vorhanden, die ein klares Gegenstück zu den verbauten Flächen darstellen und somit das Landschaftsbild sehr stark mitprägen. Diese unzersiedelten Gebiete weisen mitunter verschiedene wertvolle Eigenheiten und Landschaftselemente auf, wie Hecken, Flurgehölze, schöne Wege, Trockenmauern, eine interessante Geländemorphologie, usw.

Gewisse Flächen sollen nun durch Ausweisung als "Besonders schutzwürdige Landschaft" vor Zersiedelungen und Verdrahtungen möglichst verschont werden. (Sämtliche Eingriffe müssen der II. Landschaftsschutzkommission unterbreitet werden.)

In den "Bannzonen" gilt ein absolutes Bauverbot. Diese betreffen Gebiete, die für das Landschafts- und Siedlungsbild überaus wichtig sind, z.B. die unmittelbare Umgebung von kulturhistorisch wertvollen, landschaftsprägenden Bauten.

Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Felder in diesen Landschaftsschutzgebieten unterliegt keinen zusätzlichen Einschränkungen und auch Kulturartenänderungen sind nicht untersagt, womit die geltenden Gesetzesbestimmungen diesbezüglich unverändert bleiben.

- Besonders wichtig für das Landschaftsbild von Rodeneck sind die freien *Wiesen- und Ackerflächen zwischen den relativ geschlossenen Dörfern Vill, Gifen, Nauders und St. Pauls*. Diese werden als Bannzone ausgewiesen. Damit soll erreicht werden, dass die Bautätigkeit sich auf die angrenzenden Bereiche der Ortschaften beschränkt, um so Zersiedelungen vorzubeugen.

- Ähnliches gilt für die Bannzone *nordwestlich von Nauders zwischen dem Leitler- und Steigerhof*.

- Auch die *Landwirtschaftsflächen vor der Pfarrkirche von Vill und vor dem Schloß Rodeneck* werden als Bannzone vorgeschlagen. Dieser Bereich muss von Verbauungen und zusätzlichen Verdrahtungen absolut verschont bleiben um die Umgebung dieser beiden kulturhistorisch sowie landschaftlich sehr wertvollen Gebäude im gegebenen Zustand zu erhalten und damit der freie Blick auf diese Baulichkeiten ungestört bleibt.

- *Die Wiesenflächen unterm Baumannhof und vor dem Graahof* werden als Besonders schutzwürdige Landschaft vorgeschlagen. Sie sind größtenteils exponiert und gut einsehbar von Mühlbach aus und auch der Bereich vor dem Graahof ist landschaftlich recht reizvoll.

- Voll im Blickfeld von den Pustertaler Hauptverkehrsadern (Staatsstraße, Eisenbahn) liegt der *Hang unterhalb der Hauptzufahrtsstraße für Vill*. Diese Flächen sollen als Besonders schutzwürdige Landschaft

ausgewiesen werden. Sie sind reich gegliedert mit Heckenzeilen, Flurgehölzen und Trockenmauern (an einigen Stellen sind schmale von Trockenmauern gestutzte Terrassen noch zu finden, die wohl auf einen ehemaligen Weinanbau hinweisen).

- In einer deutlich exponierten Lage befindet sich schließlich auch die *Wiesenterrasse und der Hangrücken oberhalb vom Locherhof*, östlich von Vill. Hier ist ebenfalls eine Besonders schutzwürdige Landschaft vorgesehen. Sehr wertvoll ist ein kleiner Eichenhain in diesem Areal.

#### *Bannzone "Rienzschlucht"*

Die Rienzschlucht stellt in ihrer Naturbelassenheit einen Zufluchtsort für viele Tierarten dar, für die sich heute nur mehr sehr wenige geeignete Lebensräume anbieten. Der Uhu kommt als Brutvogel vor und sogar Gämsen können - vor allem in der kalten Jahreszeit - beobachtet werden. Auch der Rienzfluss hat einige Besonderheiten aufzuweisen, obwohl es sich hier um eine Restwasserstrecke handelt. Die Äsche und marmorierte Forelle laicht darin ab und es gibt Vermutungen, dass es in der Rienzschlucht noch ein Vorkommen von Fischotter geben könnte. Mit der Ausweisung als Bannzone soll das Gebiet vor jeglicher Bautätigkeit geschützt werden, auch vor der Errichtung von neuen Straßen und Wanderwegen, um den Fortbestand des Gebietes in seiner Wildheit und der dort lebenden sehr scheuen und zurückgezogenen Tierarten zu gewährleisten.

#### *Bannzone "Pardell"*

Diese Schutzzone betrifft ein Weidegebiet, das in seiner Ausdehnung auf dieser Höhenlage ganz klar eine Besonderheit darstellt. Die nur sehr extensiv genutzten, zum Teil mit Jungbäumen bestockten Flächen, stellen für eine typische angepasste Pflanzen- und Tierwelt einen idealen Lebensraum dar, der umso wertvoller erscheint als rundum die freien Landwirtschaftsflächen sehr intensiv genutzt werden und deshalb dort der Artenreichtum sehr stark eingeschränkt ist. Das Vorhandensein von feuchten Bereichen unterstreicht nicht nur die biologische Bedeutung dieses Areals (dadurch können dort noch mehr verschiedene Tier- und Pflanzenarten leben), sondern weist auch auf eine wichtige hydrologische Funktion hin; nämlich eine gewisse Wasserspeicherkapazität, wodurch der Oberflächenabfluss des Regenwassers vermindert und überhaupt der Wasserabfluss verlangsamt wird.

Das Areal präsentiert sich größtenteils hydrogeologisch labil und sollte schon aus diesem Grund nicht angetastet werden (diese Tatsache mag der Grund gewesen sein, warum es nicht schon in früheren Zeiten in Wiesen umgewandelt wurde) .

Schließlich spielt auch der landschaftsästhetische Aspekt eine große Rolle. Das weithin sichtbare Weidegebiet hebt sich klar und deutlich von den umliegenden Flächen ab (Wald und landwirtschaftliches Grün) und bereichert somit maßgebend das Landschaftsbild in Rodeneck.

Aus genannten Gründen ist eine Verbauung dieses Gebietes total abzulehnen, ebenfalls die Umwandlung in Wiese sowie die Trockenlegung der feuchten Bereiche.

#### *Besonders schutzwürdige Landschaft "Rodenecker Alm"*

Die Rodenecker Alm ist bis heute von größeren einschneidenden Erschließungen verschont geblieben. Sie ist ein beliebtes Ziel für Erholungssuchende sowohl im Winter (Langlauf) wie im Sommer (Almwanderungen) und besitzt alle Voraussetzungen für eine möglichst sanfte Form des Tourismus.

Sehr bedeutsam im Sinne des Naturschutzes ist die Präsenz von zahlreichen Feuchtflächen und von weitflächigen Magerrasen. Die Mooregebiete, die auf das Vorhandensein eines lehrnigen, wasserundurchlässigen Untergrundes zurückzuführen sind, sind als Wasserspeicher vor allem in niederschlagsarmen Jahren von großer Bedeutung.

Die Rodenecker Alm weist auch einige ornithologische Besonderheiten auf. Die Waldschnepfe, eine besonders scheue und seltene Vogelart soll hier vorkommen und der Kiebitz tritt als Brutvogel auf. Für beide Arten sind Feuchtgebiete äußerst wichtig.

Trockenlegungen von Mooren und Seggenrieden werden aus diesen Gründen untersagt und Entwässerungen von feuchten Wiesen oder andere Bodenmeliorierungsarbeiten können nur mit Genehmigung der II. Landschaftsschutzkommission durchgeführt werden. Für die Bautätigkeit sind keine weiteren Ein-

schränkungen vorgesehen, als bereits in den Bestimmungen des Bauleitplanes festgelegt sind.

#### Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse

Die von den vorher genannten landschaftlichen Schutzzone nicht erfassten Landwirtschaftsflächen werden als "Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse" ausgewiesen. Sie stellen eine von Menschenhand im Laufe der Zeit umgewandelte Landschaft dar, die Ausdruck der geschichtlich-kulturellen Tradition des Gebietes ist.

Die Ausweisung als Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse hat zum Ziel - ohne Einschränkung der landwirtschaftlichen Tätigkeit - bei den zulässigen Bauten und Eingriffen eine harmonische Eingliederung und Anpassung an die bestehende Landschafts- und Siedlungsstruktur zu gewährleisten.

#### Natürliche Landschaft

Der Wald, die Weidegebiete, das alpine Grün und die Felsregionen, sowie die Gewässer und Feuchtgebiete werden als "Natürliche Landschaft" ausgewiesen. Dadurch soll ihre Bedeutung aus der Sicht des Landschafts- und Umweltschutzes unterstrichen werden, sei es in Funktion als wichtigster Faktor des Mikroklimas und der Schutzwirkung, sei es weil sie ein Habitat für eine Vielzahl von typischen Tierarten bilden und wesentlicher Bestandteil der Struktur des Gebietes, seines ökologischen Gleichgewichtes und seiner Erholungsfunktion sind.

#### Naturdenkmäler

Die Ausweisung von sieben flächenhaften Naturdenkmälern ist vorgesehen:

- Die **Koflerlacke**, eine schilfumstandene Wasserfläche, die eine wichtige Funktion als Laichgewässer für Amphibien erfüllt und überhaupt diese an Feuchtflächen sehr arme Gegend etwas bereichert.
- Das **Langmoos** ist ein intaktes Niedermoor, landschaftlich sehr schön gelegen mitten im Wald, etwas unterhalb von der Hirschleitenalm. Verschiedene Seggenarten herrschen vor, aber es ist auch der Rundblättrige Sonnentau, oder das Scheiden- und Breitblättrige Wollgras zu finden.
- Das **Ronermoor** erscheint etwas gestört durch Weidevertritt. Die floristische Zusammensetzung ist trotzdem recht vielfältig. Es handelt sich um ein Mosaikmoor und somit kommen sowohl für Niedermoores als auch für Hochmoore typische Pflanzenarten vor.
- Das **Laiermoos** ist als Hochmoor in dieser Höhenlage auf jedem Fall schützenswürdig. Es ist leider auch relativ stark belastet durch die Weidetätigkeit. Es sind auch kleine Wasserflächen vorhanden, die als Laichplätze für Amphibien (Grasfrosch) von großem Wert sind.
- Als fast völlig unberührtes Niedermoor präsentiert sich das **Schafelmoos**. Es befindet sich in einer Mulde mitten im Wald zwischen der Leieralm und der Rastner Hütte. Das Moor ist größtenteils mit Großseggen bewachsen und auch viele andere typische Pflanzenarten sind zu finden.
- Landschaftlich besonders reizvoll gelegen ist der so genannte **Tschuppwaldsee**. Der Name verrät bereits, dass hier eine offene Wasserfläche vorhanden sein muss; diese macht ca. ein Viertel des abgegrenzten Gebietes aus. Ein beträchtlicher Anteil der Fläche wird von Schwingrasen eingenommen und der am stärksten verlandete Bereich präsentiert sich als Niedermoor. Festgehalten werden soll das Vorkommen des Bergmolches in diesem Gewässer.
- Beim **Astmoos** handelt es sich um ein Niedermoor, das leider teilweise recht starke Viehvertrittschäden aufweist. Es ist größtenteils mit Seggen bewachsen und ganz im Osten sowie in der Mitte des Moores befindet sich jeweils eine kleine Wasserfläche.

#### Allgemeiner Schutz der Nuss- und Kastanienbäume und der Streuobstbestände

Rodeneck liegt an der nordöstlichen Grenze des Verbreitungsgebietes der Edelkastanie. Sie stellt ein Symbol des südländischen Klimaeinflusses und (bei alten Exemplaren) für Höhlenbrüter eine wichtige ökologische Nische dar. Im Gemeindegebiet von Rodeneck findet man sie nur vereinzelt: z.B. an den sonigen Hängen gleich oberhalb der Rienz, aber einige Exemplare sind auch in höheren Lagen zu finden, in Nauders oder oberhalb des Steiger Hofes.

Edelkastanien dürfen nicht ohne vorherige Ermächtigung durch die Forstbehörde entfernt werden.

Die landschaftsrelevanten Nussbäume stehen fast durchwegs bei den einzelnen Gebäuden, wo sie die Funktion als Hausbäume übernehmen.

Auch die Streuobstbestände, alte Birn- und Apfelbäume in den Dorfbereichen, oder auch bei Einzelhöfen sind von großer landschaftlicher Bedeutung. Sie stellen Zeugen einer alten Obstanbauweise dar und vielfach befinden sich unter ihnen wunderschöne Baumexemplare, die nicht so sehr wegen ihrer Größe hervorstechen als wegen ihrem Alter, den knorrigen Stämmen und der starken Verästelung. Besonders auffallend sind sie im Frühjahr, wenn sie ihre Blütenpracht entfalten und die charakteristischen Gehölze schmücken. Leider sind sie vielfach überaltert und tragen meist nur noch kleine Früchte. Oft könnte ein Verjüngungsschnitt den Baum retten und die Ernte verbessern.

Wegen ihrer hervorragenden Bedeutung für die Kulturlandschaft dürfen Nuss-, alte Birn- und Apfelbäume, welche einen Durchmesser von über 30 cm aufweisen, nur mit Ermächtigung des Bürgermeisters gefällt werden.

#### Pflasterwege, Trockenmauern und Flurgehölze

Alle Pflasterwege (und Überreste), Trockenmauern, aber auch Lesesteinwälle, Feldhecken und Flurgehölze sind geschützt wegen ihrer ästhetischen Bereicherung für die Kulturlandschaft und dem Angebot an Kleinlebensräumen für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten.

In den intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen sind leider vielfach Hecken und Flurgehölze völlig ausgeräumt worden. Es wäre in ökologischer, mikroklimatischer aber auch landschaftsästhetischer Hinsicht ein großer Vorteil, wenn an gewissen Stellen, wie entlang von Wegen, Wegkreuzungen, Geländestufen, usw., wieder Sträucher oder einzelne Bäume gepflanzt würden.

#### Verkehrsbeschränkungen für Motorfahrzeuge

Für die Straße nach Bad Bachgart sowie die Zufahrtsstraße zum Graahof legt der Landschaftsplan ein Verbot für den allgemeinen Motorfahrzeugverkehr fest. Nur so können diese Bereiche vor unnötiger Verkehrsbelastung verschont bleiben. Erholungssuchende sollten diese Bereiche nicht mit dem Auto erreichen.

Einige weitere Verkehrssperren werden im Landschaftsplan eingetragen und zwar für die Straße in den Bannwald, für den Torwaldweg, den alten Almweg und die neue Almstraße.

#### Archäologische Schutzgebiete

Die einzelnen archäologischen Zonen wurden gemäß den Angaben des Landesdenkmalamtes in die Kartographie aufgenommen.